

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen



BOTSCHAFT

des Gemeinderates

zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 9. Juni 2016, 19.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle am Grünweg 1, Sutz-Lattrigen

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2015

Genehmigung

- a) der zusätzlichen Abschreibungen
- b) der Jahresrechnung 2015

2. Datenschutz

Bericht der Gemeindeaufsichtsstelle für das Jahr 2015; Kenntnisnahme

3. Wahlen

Wahl Vizegemeindepräsident

4. Definitive Einführung der regionalen Schulsozialarbeit an der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen

Beratung und Genehmigung

5. Verpflichtungskreditabrechnung: Altlastensanierung Schiessanlage Lattrigen

Genehmigung Nachkredit

6. Verschiedenes

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 18 vom 4. Mai 2016 fristgerecht und ordnungsgemäss publiziert wurde.

Die Akten zum Traktandum 1 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Gemeinderat Sutz-Lattrigen

1. Gemeinderechnung 2015

Genehmigung

a) der zusätzlichen Abschreibungen

b) der Jahresrechnung 2015

Referent: Christian Gnägi

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst:

- Die Funktionen 1 – 8 (mit Ausnahme der Funktion 5) schliessen alle, zum Teil deutlich, besser ab als im Voranschlag vorgesehen. Dies aufgrund von Mehrerträgen und Kosteneinsparungen (Nettominderaufwand ~CHF 213'700.00)
- Auflösung Spezialfinanzierung Landschaftsplanung, Ertrag von CHF 124'370.65
- Mehrertrag der Funktion 9 (ohne zusätzliche Abschreibungen) von CHF 765'229.70, davon:
 - Mehreinnahmen von CHF 485'022.45 bei den Obligatorischen periodischen Steuern (Gewinnsteuern juristische Personen) und CHF 72'425.35 bei den obligatorischen aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)
 - Verkauf Land an Marewo AG – Buchgewinn von CHF 49'910.00
 - Einsparung Beitrag Disparitätenabbau an den Kanton, CHF 69'041.00

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Sutz-Lattrigen schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	5'575'315.03
Ertrag	CHF	<u>6'517'920.41</u>
Ertragsüberschuss brutto	CHF	<u>942'605.38</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

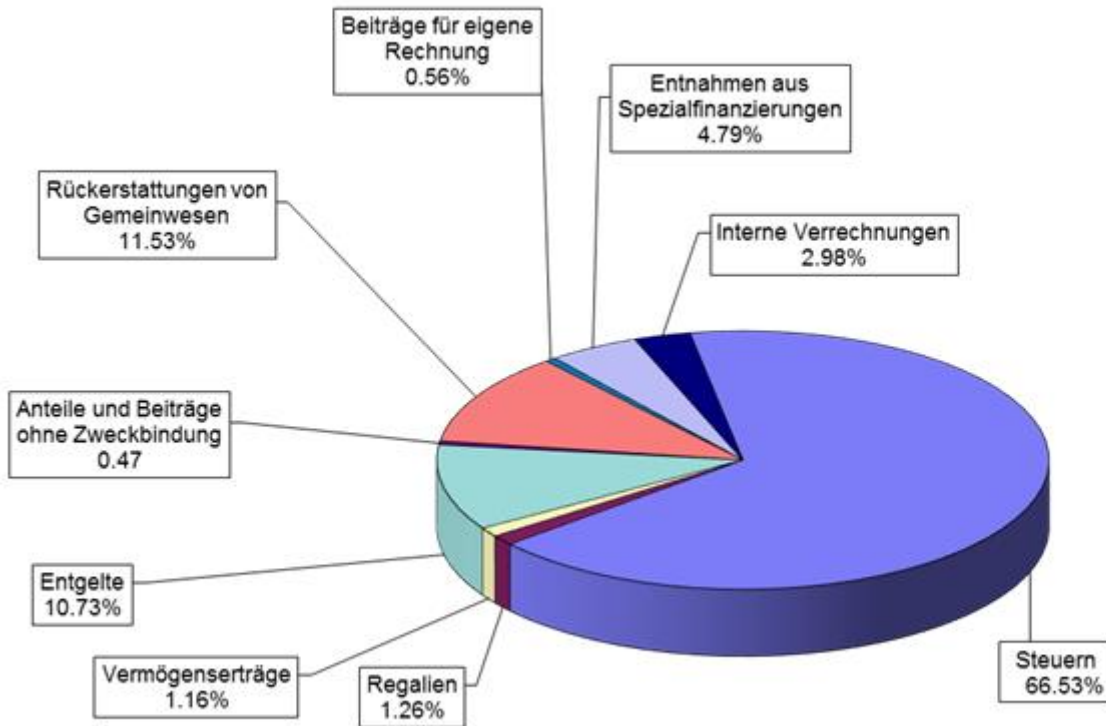
Aufwandüberschuss brutto	CHF	942'605.38
harmonisierte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	176'693.70
Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	<u>762'114.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<u>3'797.68</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

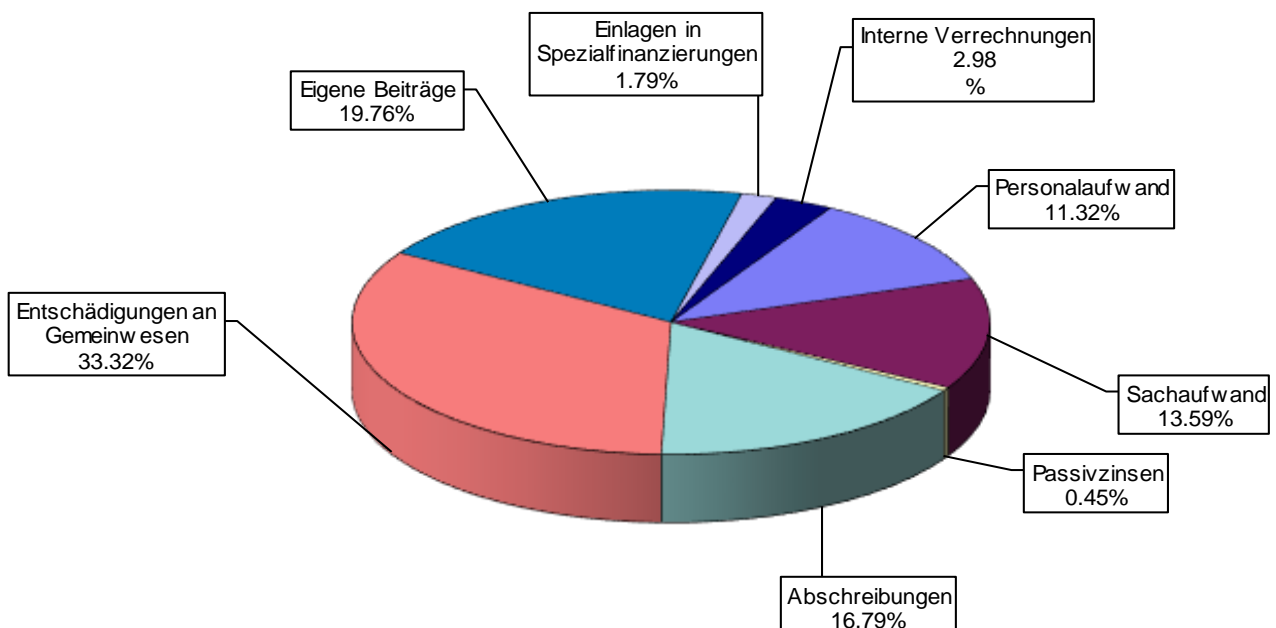
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	3'797.68
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	<u>337'300.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	<u>341'097.68</u>

Laufende Rechnung

Ertrag 2015 – nach Artengliederung



Aufwand 2015 – nach Artengliederung



Laufende Rechnung – nach funktionaler Gliederung

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG						
AUFWANDÜBERSCHUSS	6'514'122.73	6'517'920.41	6'315'500.00	5'978'200.00	5'529'795.72	5'295'190.81
ERTRAGSÜBERSCHUSS	3'797.68			337'300.00		234'604.91
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
NETTO AUFWAND	567'764.32	48'730.15	567'900.00	46'800.00	521'190.09	35'092.88
		519'034.17		52'1100.00		486'097.21
1 OFFENTLICHE SICHERHEIT						
NETTO AUFWAND	153'297.70	128'500.14	142'350.00	111'000.00	154'184.60	133'792.01
		24'797.56		31'350.00		20'392.59
2 BILDUNG						
NETTO AUFWAND	2'050'640.76	822'712.97	2'123'750.00	803'200.00	1'848'791.53	680'506.96
		1'227'927.79		1'320'550.00		1'168'284.57
3 KULTUR UND FREIZEIT						
NETTO AUFWAND	84'520.75	3'682.00	95'400.00	3'900.00	85'604.30	3'820.00
		80'838.75		91'500.00		81'784.30
4 GESUNDHEIT						
NETTO AUFWAND	2'705.10	2'705.10	6'900.00	6'900.00	3'831.85	3'831.85
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
NETTO AUFWAND	1'094'807.35	7'667.40	1'087'500.00	10'500.00	1'085'465.15	4'181.10
		1'087'139.95		1'077'000.00		1'081'284.05
6 VERKEHR						
NETTO AUFWAND	436'205.20	103'998.45	504'100.00	110'000.00	405'167.75	95'776.60
		332'206.75		394'100.00		309'391.15
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG						
NETTO AUFWAND	730'144.80	807'402.85	1'045'100.00	971'700.00	637'796.90	586'656.95
NETTO ERTRAG	77'258.05			73'400.00		51'139.95
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
NETTO ERTRAG	113'727.00	194'201.00	111'000.00	172'000.00	112'682.05	176'757.05
	80'474.00		61'000.00		64'075.00	
9 FINANZEN UND STEUERN						
NETTO ERTRAG	1'280'309.75	4'401'025.45	631'500.00	3'749'100.00	675'081.50	3'578'607.26
	3'120'715.70		3'117'600.00		2'903'525.76	

Nachkredite

Alle Nachkredite betragen zusammen CHF 936'841.20 und sind in der Jahresrechnung in einer separaten Nachkredittabelle, mit entsprechenden Begründungen versehen, aufgeführt. Die Details dazu sind in der Gesamtrechnung ersichtlich.

Davon sind CHF 90'559.60 gebunden, CHF 84'167.60 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und der Nachkredit von CHF 762'114.00 für die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat die Nachkredite von CHF 84'167.60 an seiner Sitzung vom 25.04.2016 genehmigt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
<u>Steuerhaushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	947'824.40	549'000.00	644'791.55
Investitionseinnahmen	1'171'165.50	0.00	6'878.50
Nettoinvestitionen	-223'341.10	549'000.00	637'913.05
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen	163'035.00	455'000.00	29'958.70
Investitionseinnahmen	320.00	0.00	28'308.70
Nettoinvestitionen	162'715.00	0.00	1'650.00
<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	1'110'859.40	1'004'000.00	674'750.25
Total Nettoinvestitionen	-60'626.10	1'004'000.00	639'563.05

Realisiert wurden im Jahr 2015 u.a. aus Steuergeldern:

- Planung und Realisierung Schulhaussanierung/-optimierung, CHF 214'403.40
- Landerwerb für SFG-Weg Solermattweg, CHF 100'000.00
- Div. Anschaffungen Schulliegenschaften (Taski Ergodisc, Sprungkasten, Schmutzschleusen, Backofen MZA), CHF 24'147.15
- ZPP Riedweg (Planungskosten, Honorare), CHF 10'990.25
- Sanierung Schiessanlage Sutz, CHF 6'092.95
- Strassensanierungen und Belagsarbeiten, CHF 131'907.25

Investitionseinnahmen:

- Beiträge Sanierung Schiessanlage Sutz, CHF 284'468.00
- Umbuchung Land Parzelle 826 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, Landverkauf Kapp, CHF 400'000.00
- Umbuchung Land Parzelle 55 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, Landverkauf Marewo AG, CHF 3'770.00
- Kantonsbeitrag SFG-Weg Solermattweg-Schlössliweg, CHF 24'803.75

Aus Spezialfinanzierungen wurden im 2015 ausgegeben:

- GEP-Massnahme 11, Zustandssanierungen Leitungen, Stufe dringend, 116'515.70
- Badesteg Lattrigen, CHF 9'738.35
- Div. Anschaffungen Badeplätze
(Abfallbehälter, Bänkli, neue Fallschutzmatten, Granitsteine), CHF 27'987.60
- Bäume fällen und Ersatzaufforstung Badeplatz, CHF 8'793.35

Bestandesrechnung:

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND 1.2015	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 12.2015
	AKTIVEN				
	FINANZVERMÖGEN				
10	Flüssige Mittel	6'128'483.44	22'695'858.84	22'665'900.64	6'158'441.64
100	Guthaben	3'988'051.94	22'042'449.44	20'896'860.74	5'133'640.64
101	Anlagen	1'597'721.53	6'721'782.69	6'686'969.23	1'632'534.99
102	Transitorische Aktiven	1'345'970.91	14'751'595.25	14'138'523.61	1'959'042.55
103		1'043'957.35	511'430.65	70'965.75	1'484'422.25
		402.15	57'640.85	402.15	57'640.85
	VERWALTUNGSVERMÖGEN				
11	Sachgüter	2'140'431.50	653'409.40	1'769'039.90	1'024'801.00
114	Darlehen und Beteiligungen	1'938'919.50	639'585.75	1'750'204.25	828'301.00
115	Investitionsbeiträge	1'96'504.00	3.00	7.00	196'500.00
116	übrige Aktivierte Ausgaben	5.00	27.30	32.30	
117		5'003.00	13'793.35	18'796.35	
	PASSIVEN				
20	FREMDKAPITAL	6'128'483.44	5'213'738.80	5'183'780.60	6'158'441.64
200	Laufende Verpflichtungen	1'029'773.18	5'093'275.97	4'871'589.10	1'251'460.05
202	Mittel- und langfristige Schulden	291'016.58	4'981'499.67	4'744'027.55	528'488.70
204	Rückstellungen	400'000.00	17'474.15	101'343.40	316'130.75
205	Transitorische Passiven	312'538.45	59'792.25		372'330.70
		26'218.15	34'509.90	26'218.15	34'509.90
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'372'369.02	116'665.15	312'191.50	2'176'842.67
228	Verpflichtungen / Spezialfinanzierungen	2'372'369.02	116'665.15	312'191.50	2'176'842.67
23	EIGENKAPITAL	2'726'341.24	3'797.68		2'730'138.92
239	Eigenkapital	2'726'341.24	3'797.68		2'730'138.92

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- den erforderlichen Nachkredit von CHF 762'114.00 für die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu genehmigen,
- die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'797.68 zu genehmigen.

2. Datenschutz

Bericht der Gemeindeaufsichtsstelle für das Jahr 2015; Kenntnisnahme

Referent: Christian Gnägi

Die BDO Visura Wirtschaftsprüfung mit Sitz in Bern ist Rechnungsprüfungsorgan von Sutz-Lattrigen. In ihrer Funktion überprüft sie auch die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Der Bestätigungsbericht hält fest, dass die gesetzlichen Bestimmungen durch die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung eingehalten worden sind und somit keine Beanstandungen durch das Prüfungsorgan vorliegen.

3. Wahlen

Wahl Vizegemeindepräsident

Referent: Christian Gnägi

Im Herbst 2016 finden für die neue Legislaturperiode 2017 – 2020, Wahlen statt. Gewählt an der Urne werden 5 Mitglieder des Gemeinderates. Gemäss Artikel 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen wählt die Versammlung aus den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates das Gemeindepräsidium und das Vizepräsidium.

Das Gemeindepräsidium wird auf die neue Legislaturperiode hin wechseln, soll aber möglichst nahtlos weitergeführt werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Daniel Kopp als neuen Vizegemeindepräsidenten zu wählen.

4. Definitive Einführung der regionalen Schulsozialarbeit an der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen Beratung und Genehmigung

Referent: Marcel Greber / Niklaus Allemann

„Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten. Folgekosten sollen vermieden oder vermindert werden.“ (Antrag von Regierungsrat und Kommission an den bernischen Grossen Rat, Herbst 2011).

Ausgangslage:

Die Stimmberechtigten haben am 27. Juni 2013 dem 3-jährigen Projekt Schulsozialarbeit (SSA) in den Regionen Erlach, Ins, Täuffelen und Twann-Tüscherz zugestimmt. Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist die Schulsozialarbeit an den Primarschulen und Oberstufenzentren von insgesamt 19 Gemeinden operativ tätig.

Gemäss Vorgabe im Detailkonzept wurde die Wirkung der SSA während der 3-jährigen Projektphase in zwei Evaluationen erhoben.

Der Evaluations- und Schlussbericht vom 16. Februar 2016 weist den Bedarf der SSA eindeutig aus. Die SSA wird als unerlässliches Instrument für die Stärkung der Lehrpersonen (LP), Schulleitungen sowie der Kinder und Jugendlichen gesehen. Die SSA stösst auf breite Akzeptanz und sie ist eine notwendige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten.

Mittels Online-Befragungen, sowie Einzel- oder Gruppeninterviews wurden die Schulleitungen und Lehrpersonen, die Projektgruppe resp. der Projektausschuss, die stelleninhabenden Schulsozialarbeitenden und weitere Schlüsselpersonen befragt. 2/3 der LP haben die SSA bisher in Anspruch genommen. Die beanspruchten Leistungen sind sehr breit und umfassen:

- SchülerIn in eigener Initiative zu SSA gegangen
- Klasseninterventionen
- Präventionsprojekte an Klassen
- Coaching von LP, Fallbesprechungen mit LP
- Elterngespräche

Die SSA erwies sich als niederschwelliges Angebot, der Zugang und die Kontaktnahme erfolgt offen und unkompliziert, insbesondere für die SchülerInnen.

Der Nutzen der von den LP in Anspruch genommenen Leistungen ist breit (Fachwissen und eigene Kompetenzen erweitert, Sofortmassnahmen eingeleitet, Konfliktbearbeitung und Konfliktlösung, Entlastung von sozialen Aufgaben erfahren).

Über die Gründe befragt, weshalb die LP die SSA nicht in Anspruch genommen haben, geben die meisten LP an, dass für die jetzige Klasse kein Bedarf vorhanden war.

Der im Konzept angenommene Leistungskatalog entspricht insgesamt sehr genau der effektiven Nachfrage. Die Bedarfseinschätzung hat sich bestätigt.

Der Bedarf liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt höher als die zur Verfügung stehenden Ressourcen, die SSA leistete vorwiegend Notfallarbeit. Die im Konzept vorgesehene Früherfassung und Prävention sowie die Beratung der Eltern konnte mit den aktuellen Stellenprozenten zu wenig wahrgenommen werden.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Projekt auf den 1. Januar 2017 definitiv eingeführt werden soll.

Die Stellenprozente sollen von aktuell 245% um 35% auf neu 280 Stellenprozente erhöht werden. Diese Erhöhung dient einerseits der Erbringung der Leistungen Früherkennung, Prävention, Elternberatung und andererseits der teaminternen operativen Leitung.

Das regionale Versorgungsmodell hat sich insgesamt bewährt, die Ankoppelung der SSA an den Regionalen Sozialdienst Erlach soll beibehalten werden.

Seit dem 1. Januar 2015 orientieren sich die Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen am Sitzgemeindemodell. Über die definitive Einführung der Schulsozialarbeit entscheidet jedoch jede Gemeinde in eigener Kompetenz. Abgerechnet wird alsdann nach dem Sitzgemeindemodell, basierend auf den jeweiligen Schülerzahlen per Stichtag 15. September (rund 2/3 Sutz-Lattrigen, 1/3 Mörigen).

Kosten:

Während der dreijährigen Projektphase sind für Sutz-Lattrigen und Mörigen folgende Kosten angefallen:

	Sutz-Lattrigen:	Mörigen:
2014 :	CHF 7'795.25	CHF 4'181.10
2015 :	CHF 13'603.45	CHF 7'667.40
2016 :	<i>dürfte analog 2015 erwartet werden</i>	

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit per 1. Januar 2017 präsentieren sich, unter Vorbehalt dass alle bisherigen Gemeinden weiterhin mitmachen, die Kosten wie folgt:

2017 :	CHF 18'800.00	CHF 9'400.00	*inkl. %-Erhöhung
	CHF 16'700.00	CHF 8'300.00	*ohne %-Erhöhung

Sollten nicht alle Gemeinden der definitiven Einführung zustimmen, so würden die Kosten entsprechend tiefer ausfallen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der definitiven Einführung der regionalen Schulsozialarbeit an der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen, Variante mit Stellenprozentenerhöhung, zuzustimmen.

5. Verpflichtungskreditabrechnungen: Altlastensanierung Schiessanlage Lattrigen Genehmigung Nachkredit

Referent: Urs Ryser

Botschaftstext Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 (Rückblick):

Seit rund zehn Jahren gelten die Kugelfänge von Schiessanlagen als Altlasten und müssen nach den Vorschriften des Umweltschutzes des Bundes saniert werden. Die Sanierungen aller 300-Meter-Anlagen werden nach heutigem Erkenntnisstand in den nächsten 30 Jahren rund 98 Millionen Franken kosten. Davon übernimmt der Bund CHF 8'000.00 pro Scheibe, der Kanton Bern nach heute geltendem Recht rund 40 % der Restkosten.

Für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Lattrigen bleiben der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen somit Kosten von rund CHF 97'0000.00.

Gemäss den heutigen Erkenntnissen wird vom Bund und Kanton verlangt, dass Anlagen saniert werden müssen. Da heute nicht bekannt ist, in wie weit die Sanierungen später finanziell (noch) unterstützt werden, ist es dem Gemeinderat wichtig, diesem Umweltaspekt Folge zu leisten, und die Sanierung des Kugelfangs Lattrigen möglichst rasch anzugehen, damit der heute im Verdachtsflächenkataster eingetragene belastete Standort eliminiert ist.

In einem ersten Schritt – dazu hat der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 6'500.00 gesprochen – ist mit einer historischen und technischen Untersuchung abzuklären, wo genau welche Belastungen auftreten. Dieser Auftrag wurde durch den Gemeinderat, im Einverständnis mit den betroffenen Grundeigentümern, an die Firma Berin GmbH in Linden, erteilt. Diese hat im September die entsprechende Untersuchung durchgeführt, damit nun eine kostengünstige und ökologisch sinnvolle Sanierung geplant werden kann. Zentraler Punkt ist bei den Untersuchungen nun die möglichst genaue Kartierung der Boden- und Untergrundbelastung. Vorgehen und Methodik für die Untersuchungen sind in einem Leitfaden des Bundes vorgegeben. Der Bericht liegt vor.

Der Verpflichtungskredit muss vom Souverän als Bruttokredit beschlossen werden. Kostenbeiträge des Bundes, des Kantons oder von weiteren Beteiligten dürfen dabei nicht in Abzug gebracht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung
-einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.
-den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

(Dem Antrag des Gemeinderates wurde mit grossem Mehr zugestimmt).

Stand heute:

In der Zwischenzeit wurde mit Datum vom 13. Juni 2014 die Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt erteilt und die Arbeiten konnten im Herbst 2015 abgeschlossen werden. Bedingt durch Zusatz- und Mehrarbeiten durch die Firma Berin GmbH mussten Mehrausgaben in Kauf genommen werden, welche jedoch durch Bund und Kanton mitgetragen werden. Mit der Einreichung der Schlussabrechnung beim Kanton und Bund durften wir im Januar 2016 die

Bundes- und Kantonsbeiträge in Empfang nehmen. Im Anschluss daran konnte mit der Einwohnergemeinde Mörigen sowie den Schützenvereinen abgerechnet werden:

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Planungskosten	CHF	6'032.00
Sanierungskosten	CHF	<u>310'781.35</u>
Total Kosten	CHF	316'813.35
./ Bundesbeitrag	CHF	120'000.00
./ Kantonsbeitrag	CHF	<u>141'460.00</u>
Beitrag Gemeinde	CHF	<u>55'354.00</u>

Kostenteiler:

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen	CHF	32'346.00
Einwohnergemeinde Mörigen*	CHF	13'008.00
Schützengesellschaft Sutz-Lattrigen	CHF	<u>10'000.00</u>
Total	CHF	<u>55'354.00</u>

*Beitrag Gemeinde Mörigen inkl. Schützenbeitrag Mörigen

Der Beitrag der Gemeinde Sutz-Lattrigen beträgt somit CHF 32'346.00. Wie im Botschaftstext der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 verfasst, ging man von Kosten für die Gemeinde Sutz von CHF 97'000.00 aus. Das Ergebnis präsentiert sich somit positiver als ursprünglich erwartet. Da Verpflichtungskredite Brutto zu beschliessen sind, muss trotz massiv tieferen Kosten ein Nachkredit gesprochen werden.

Abrechnung:

Beschluss Gemeindeversammlung vom 29. Nov. 2012	CHF	250'000.00
Kumulierte Ausgaben	CHF	310'781.35
Kreditüberschreitung	CHF	60'781.35
(Kumulierte Einnahmen	CHF	284'468.00)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit von CHF 60'781.35 zu genehmigen.

6. Verschiedenes
